

## **Stellenangebot für Aushilfskräfte für Zusatzarbeiten in den Bewertungsstellen**

Für Zusatzarbeiten in den Bewertungsstellen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform werden zeitnah Aushilfskräfte gesucht.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Minijob - Befristung auf 3 Monate bzw. 70 Arbeitstage).

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 2 des Teil I der Entgeltordnung zum TV-L. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter § 8 (1) Nr. 2 SGB IV fällt, erhalten eine Bruttovergütung von 13,00 € /Stunde.

Angesprochene Zielgruppe sind Schüler und Studenten bzw. Personen die den ertragsteuerlichen Grundfreibetrag (Singles - 12.096 € / Verheiratete 24.192 €) nicht ausschöpfen werden und im Jahr 2025 bisher keine Anstellung gem. § 8 (1) Nr. 2 SGB IV (Minijob) ausgeübt haben.

Diesbezügliche Bewerbungen werden in der Geschäftsstelle per E-Mail (geschaefsstellenleiter.01ldg@fa257.stv.bayern.de) entgegengenommen.

Rückfragen in diesem Zusammenhang werden telefonisch durch Herrn Paul (0931-387-1319) beantwortet.